



## Kurzübersicht über Fördermittel-Richtlinien:

Förderberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der EU (mit Einschränkungen, s. u.) sowie andere Projektträger, soweit sie Träger von Rechten sein können. Voraussetzung für eine Förderung ist darüber hinaus, dass sich die Beratung auf eine Betriebsstätte in Hessen bezieht.

Beratungen	Beratungstage (max.)	Höchstbetrag pro Beratungstag (€)	
		kein Vorrangge- biet	EFRE-Vorranggebiet
Kurzberatungen	2	300	350
Gründungsberatungen	5	400	450
Technologie-, EC/IT- Beratungen	5	400	400
Umsetzungsberatungen	5	300	350
Unternehmensnachfolge- beratungen	10 <sup>1</sup>	300	350

Die Förderung setzt den Einsatz privater Mittel von mindestens

- 30 % bei Gründungsberatungen (in Vorranggebieten 25 %) und
- 40 % bei den übrigen Beratungen voraus.

Nicht förderfähig sind:

- Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatungen
- Gutachten, Prüfungen
- Architektur- und sonstige Planungen
- Projektsteuerung
- Gezielte Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten

Abrechnung (Beispiel: Gründungsberatung mit 1 Tagewerk für 650 € zzgl. MwSt.):

- Rechnung des Beraters an den Beratungsnehmer (250 € + Gesamt-MwSt.)
- Rechnung des Beraters an die UHD (400 € Fördermittel)
- Rechnung der UHD an den Berater (Selbstbehalt: 84 € + MwSt.)

<sup>1</sup> im Rahmen der Kampagne für Weitermacher 2012-2014



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
– Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung.



HESSEN  
Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung



Qualitätskontrolle:

Die UHD erhält im Nachlauf einer geförderten Beratung folgende Unterlagen:

- einen Zeitnachweis des Beraters, der vom Beratungsnehmer zu unterschreiben ist
- den Beratungsbericht sowie sämtliche weitere Ergebnisse der Beratung

Darüber hinaus erfolgt der Versand von Fragebögen an die Beratungsnehmer sowie stichprobenartige telefonische Kontaktaufnahme mit den Beratenen.

Förderfähige Unternehmen:

Förderfähig sind Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der Sitz der Betriebsstätte muss in Hessen liegen. Gründungsberatungen können ausschließlich vor der Gründung gefördert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gemäß EU definiert als gewerbliche Unternehmen oder freiberufliche Praxen/Büros, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaften oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft.

Kleine Unternehmen werden definiert als Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.

Abweichend von der Definition der EU dürfen in dem der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahr folgende Umsatzgrenzen nicht überschritten worden sein:

Produzierendes Gewerbe	12 Mio. €
Groß- und Außenhandel	12 Mio. €
Einzelhandel	5 Mio. €
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	3 Mio. €
Handelsvertretergewerbe	1 Mio. €
Gastgewerbe	2 Mio. €
Sonstige Dienstleistungsgewerbe und Freie Berufe	2 Mio. €